

Antrag

Antragsstellende: Hannes Nehls, Björn Wieland, Magdalene Majeed, Friederike Berthold, Lidja Ghebremariam, Alexander Wawerek, Erik von Malottki

Bewerbung einer bunten Universität

Der erweiterte Senat möge beschließen:

Der erweiterte Senat beauftragt das Rektorat, in Zusammenarbeit mit der Pressestelle und dem Akademischen Auslandsamt der Universität Greifswald, eine neue Werbekampagne zur verstärkten und offensiven Anwerbung internationaler Studierender auszuarbeiten. Weiterhin soll, im Sinne einer inklusiven Hochschule, eine Strategie zur vermehrten Immatrikulation von Menschen in besonderen Lebenslagen (mit Kind, mit Beeinträchtigung) erarbeitet werden. Ziel dieser Kampagne soll es sein, den Quoten gemäß § 4 der HZVO M-V in möglichst vielen Studiengängen zumindest gerecht zu werden. Die Ergebnisse sollen bis spätestens Dezember erarbeitet und dem Akademischen Senat präsentiert werden.

Begründung:

In der Hochschulzulassungsverordnung M-V (Stand: 23. Mai 2008) heißt es:

„[...]“

§ 4 Quoten

(1) Von den für die einzelnen Hochschulen je Studiengang für das erste Fachsemester festgesetzten Zulassungszahlen sind nach Abzug der gemäß § 2 des Hochschulzulassungsgesetzes zu vergebenden Studienplätze vorweg abzuziehen

1. zwei Prozent für Fälle außergewöhnlicher Härte,
2. drei Prozent für die Auswahl für ein Zweitstudium,
3. acht Prozent für die Zulassung von ausländischen Staatsangehörigen und Staatenlosen, die nicht nach § 2 Satz 2 der ZVS-Vergabeverordnung Deutschen gleichgestellt sind. Die Quote kann durch Satzung der Hochschule in Studiengängen, deren Studienangebot in besonderer Weise auf ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber ausgerichtet ist, auf bis zu 25 Prozent erhöht werden,
4. zwei Prozent für die Fälle, in denen die Qualifikation für den gewählten Studiengang in einem anderen noch nicht abgeschlossenen Studiengang an einer Hochschule erworben wurde,

5. fünf Prozent für die Zulassung von beruflich besonders Qualifizierten, die über keine schulische Hochschulzugangsberechtigung verfügen.

[...]“¹

Fernerhin verpflichtet sich die Universität Greifswald in ihrem Leitbild selbst dazu, „(...) den Erwerb und den Ausbau internationaler Erfahrungen ihrer Mitglieder [zu fördern]. Sie erbringt hohe Leistungen für die Integration ihrer ausländischen Studierenden. Die Universität weiß um die Vielfalt der sozialen Hintergründe und individuellen Fähigkeiten ihrer Mitglieder und sucht sie produktiv zu nutzen. Diese Vielfalt begreift die Universität als Chance zu stetiger Innovation, zugleich aber auch als Verpflichtung, ihre Einheit durch ein solidarisches Miteinander zu bewahren und zu pflegen.“²

Das derzeitig laut HZVO geltende Quotensystem wird an der Universität Greifswald mit Blick auf die Punkte 1. und 2. in den meisten Studiengängen nicht erfüllt. Im Sinne einer offenen und inklusiven Gesellschaft sollte sich die Universität Greifswald selbst dazu verpflichtet fühlen, diese Quoten zumindest zu erfüllen und öffentlichkeitswirksam auf eine bunte Hochschule, die eine Bereicherung für alle Mitglieder dieser darstellt, hinzuwirken.

¹ <http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-HZVMV2008pP2&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr>, Zugriff am: 08.08.2015, um: 14:03 Uhr.

² <http://www.uni-greifswald.de/informieren/zahlen/leitbild.html>, Zugriff am: 08.08.2015, um: 14:06 Uhr.